

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: WIW/WpS/017/2018**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Fraktion WIW/WpS

7 **Federführung:** WIW/WpS, **Verfasser:** Herr Pieper

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	05.03.2018
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	06.03.2018
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	07.03.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	22.03.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	05.04.2018

9 **Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen**

10 **Beschluss:**

11 ~~Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die nachfolgende Änderung der Haupt-~~
12 ~~satzung der Stadt Werneuchen:~~

13 ~~1. § 1, Absatz 3~~

14 ~~Ergänzung um:~~

15 ~~9. Ortsteil Werneuchen in den Grenzen der Gemarkung 16356 Werneuchen (12-0-60-280)~~

16 ~~2. §12, Absatz 1~~

17 ~~Ergänzung um~~

18 ~~9. Ortsteil Werneuchen mit 9 Mitgliedern~~

19 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung einer Bürgerbefragung zur Bildung
20 von weiteren Ortsteilen in Werneuchen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zur nächsten Sitzung
21 des Hauptausschusses ein entsprechender Formulierungsvorschlag zu unterbreiten. Der Hauptaus-
22 schuss befindet abschließend über den Text für die Bürgerbefragung.“

23 **Begründung:**

24 Die Siedlungsstruktur der Stadt Werneuchen (einschl. Ortsteilen) rechtfertigt die Bildung eines Orts-
25 teils gemäß §45 BbgKVerf.

26 Es liegt eine ausreichende räumliche Trennung zu den anderen, bisher bereits bestehenden, Ortstei-
27 len vor.

28 Es ist ein Ortsbeirat zu bilden. Zu Verbesserung der kommunalen Belange der Stadt Werneuchen
29 (Ortsteil Werneuchen) soll der zu schaffende Ortsbeirat als Vertreter lokaler Interessen dienen.

30 Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und dem Verhältnis von Einwohnerzahl und Ortsbeirats-
31 mitgliedern der anderen Ortsteile wäre die Höchstzahl der laut BbgKVerf zulässigen Ortsbeiratsmit-
32 glieder zulässig.

33 Auf Grundlage der BbgKVerf wird eine Mitgliederzahl von 9 Mitgliedern im Ortsbeirat beschlossen.

34 Der Ortsbeirat tagt in einem Sitzungsraster, welches sich am Sitzungsraster der restlichen Ortsbeiräte
35 orientiert.

36 Die Sitzungen des Ortsbeirates werden im Rathaus der Stadt Werneuchen abgehalten.

37 Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte einen Ortsvorsteher/-in sowie eine/n Vertreterin/-in.

38 Sämtliche sich aus der Existenz des Ortsbeirates ergebenden Folgen sind durch die Kommunalauf-
39 sicht zu prüfen und freizugeben.

40 Die Bildung des OT und Wahl des OB Werneuchen ist zur kommenden Kommunalwahl vorzuberei-
41 ten.

42 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

ca. 8.600 €	- siehe Beantwortung Abgeordnetenfrage- stunde der SVV vom 14.12.2018 (redaktio- nelle Korrektur Verwaltung: 14.12.2017)	Bestätigung Kämmerei:
-------------	--	-----------------------

43 Fraktionsvorsitzender

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 2	05.03.2018	5 (3)	2	0	1
A 4	06.03.2018	5	1	1	3
A 3	07.03.2018	5	2	1	2
A 1	22.03.2018	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	14
davon anwesend:	14	dagegen:	0
		Stimmhaltung:	0

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 05.04.2018

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8
9